

Die Schwester Der Pfleger

# Bibliomed

Medizinische Verlagsgesellschaft mbH  
34212 Melsungen, Stadtwaldpark 10  
Telefon (0 56 61) 73 44-0 · Telefax (0 56 61) 83 60  
Geschäftsführer und Verlagsleiter: Uta Meurer,  
Dr. Annette Beller

**Redaktion**

Postfach 11 50 · 34201 Melsungen  
Telefon (0 56 61) 73 44-0 · Telefax (0 56 61) 83 60  
Sekretariat: Telefon (0 56 61) 73 44-83  
E-Mail: info@bibliomed.de

**Redaktion:** Markus Boucsein (verantwortl.),  
Brigitte Teigeler

**Redaktionelle Mitarbeit:** Peter Jacobs, München;  
Silvia Scherf, Melsungen; Wolfgang Putz, München

**Grafische Gestaltung:** Nina Dietrich

Erscheinungsweise: monatlich

Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte  
Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Zur Veröffent-  
lichung eingereichte Manuskripte dürfen vorher oder  
gleichzeitig nicht anderweitig angeboten werden. Der  
Verlag behält sich das Recht vor, die veröffentlichten  
Beiträge (inkl. Tabellen und Abbildungen) auf CD-  
ROM und im Internet zu übertragen und zu verbreiten.  
Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die Herstel-  
lung von fotografischen Vervielfältigungen sind nur mit  
ausdrücklicher Genehmigung des Verlages und unter  
genauer Quellenangabe gestattet.

Mit Namen gezeichnete Artikel geben die Meinung  
des Verfassers wieder, die nicht mit der der Redaktion  
identisch sein muss. © Bibliomed Verlag

**Anzeigen**

Stellenanzeigen:

Heike Gierke, Telefon (0 56 61) 73 44-34

Industrieanzeigen:

Waltraud Zemke (verantwortl.), Tel. (0 56 61) 73 44-81

Gültige Anzeigenpreislisten:

Industrieanzeigen: Nr. 35 v. 1. 1. 2005

Stellenanzeigen: Nr. 34 v. 1. 1. 2005

**Verlagsvertretung**

med.medien.gmbh, Rotdornallee 31a,  
51503 Rösrath, Telefon (0 22 05) 9 00 75-0

**Abonnentenservice**

Bibliomed Leserservice – 65341 Elville  
Tel.: (0 61 23) 92 38-2 27, Fax: (0 61 23) 92 38-2 28  
E-Mail: bibliomed@vertriebsunion.de  
Jahresabonnement:

Inland 39,00 Euro; Ausland 45,60 Euro  
Vorzugspreis: 31,20 Euro (Inland), 36,48 Euro (Aus-  
land) für Pflegeberufe in Aus-, Fort- und Weiterbildung,  
Studenten, Wehrpflichtige/Zivildienstleistende – nur ge-  
gen Vorlage eines Nachweises.  
Einzelheft: 6,40 Euro + Versandkosten.

Preis des Jahresabonnements bei zusätzlichem Bezug  
der Juristischen Fachbeilage „**Pflege- & Kranken-  
hausrecht**“: Inland 67,60 Euro; Ausland 74,20 Euro  
(Preise inkl. Versandkosten). Einzelheftpreis der Fach-  
beilage: 10,00 Euro + Versandkosten.

Mindestbezugsdauer 12 Monate (ausgenommen Ein-  
zelhefte). Das Abonnement verlängert sich nur dann  
um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 2 Monate vor  
Ablauf des Bezugszeitraums schriftlich gekündigt wird.  
Postgirokonto: Frankfurt/Main

Nr. 78 30-603 (BLZ 500 100 60)

Bankkonto: Kreissparkasse

Schwalm-Eder, Melsungen,

Nr. 0010 049 500 (BLZ 520 521 54)



Herstellung: Druckerei Bernecker,  
34212 Melsungen, www.bernecker.de

## Wachkoma

# Wann hört Leben auf?



E-Mail:  
brigitte.teigeler@bibliomed.de

Medizinisch betrachtet scheint die Sache  
einfach: Die Großhirnrinde ist beim Wach-  
komapatienten nicht mehr funktionsfähig,  
daher liegt der Schluss nahe, dass diese  
Patienten weder bewusst denken noch be-  
wusst fühlen können.

Juristisch gesehen zählt vor allem der Wil-  
le des Patienten. Wer für sich bestimmt,  
dass er in einem solchen Falle nicht mehr  
leben möchte, darf nicht gegen seinen

Willen invasiv am Leben gehalten werden. Gibt es keine schriftli-  
che oder mündliche Verfügung, so gilt der mutmaßliche Wille des  
Patienten. Und genau hier beginnt das Dilemma der Familie. Zwi-  
schen Hoffnung, Liebe, aber auch persönlichen Werten schwan-  
kend stehen sie vor der schweren Frage: Will mein Mann, mein  
Kind, meine Mutter so leben?

Der Fall Terri Schiavo ist nicht neu, er hat aber die Diskussion um  
Sterbehilfe bei Wachkomapatienten neu entfacht. Vielleicht weil  
die ganze Kontroversität des Themas innerhalb einer Familie ge-  
lebt und vertreten wurde. Viel-  
leicht auch, weil durch Medien-  
inszenierung eine sehr persön-  
liche Geschichte zu einer öf-  
fentlichen Angelegenheit wurde.  
Ich persönlich wage es nicht,  
mir im Fall Terri Schiavo ein  
Urteil über richtig oder falsch  
zu bilden. Die zentrale Frage  
lautet: Wann hört das Leben auf? Und diese Frage kann letztend-  
lich wohl nur jeder für sich selbst beantworten. Damit macht der  
Fall noch einmal deutlich, wie wichtig der selbst erklärte Wille  
des Patienten ist.



Der Fall Terri  
Schiavo hat  
die Diskussion  
um Sterbehilfe  
bei Wach-  
komapatienten  
neu belebt

Wer Interesse hat, sich näher mit dem Thema Wachkoma zu be-  
schäftigen, findet verschiedene Beiträge in unserem Schwerpunkt  
ab Seite 418. Hier wird ein Schwerpunktpflegebereich für Wach-  
komapatienten vorgestellt und der Fall Terri Schiavo einmal aus  
medizinischer und einmal aus juristischer Perspektive erläutert.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!  
Ihre

*Brigitte Teigeler*  
**Brigitte Teigeler**